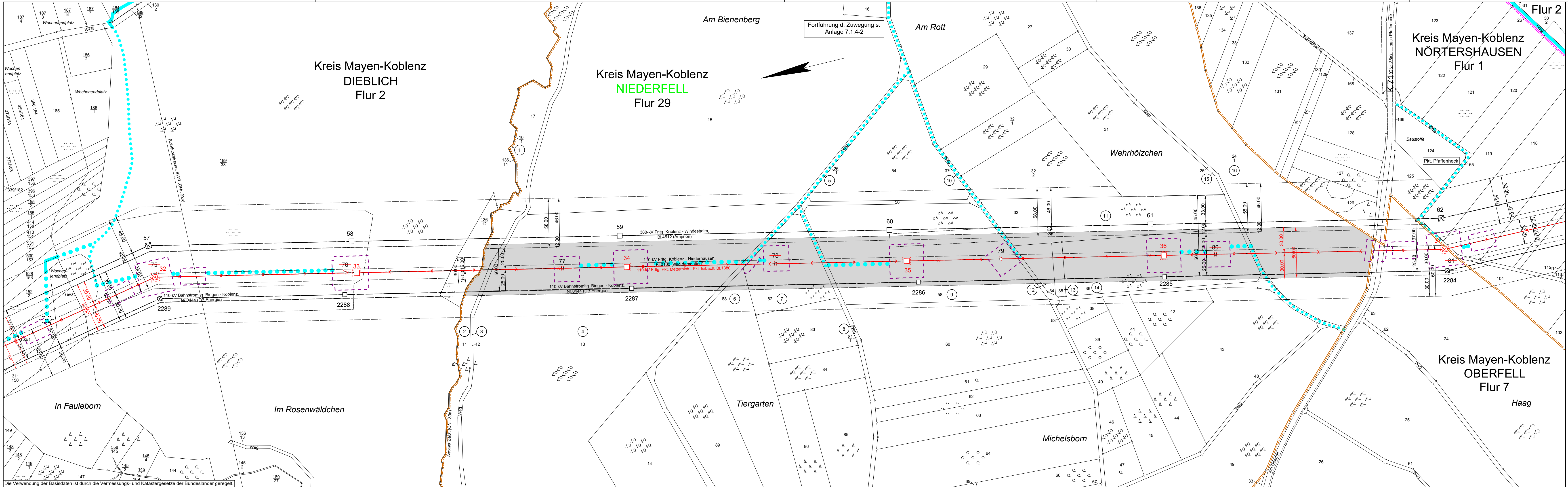




Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez.-Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Hochspannungsfreileitung (Bestand)
- Hochspannungsfreileitung (Planung)
- Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
- Trag-/ Abspannmast (Bestand)
- Trag-/ Abspannmast (Planung)
- Trag-/ Abspannmast (Bestand) wird demontiert
- Hochspannungskabel geplant

laufende Nr. der vom Schutzstreifen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
laufende Nr. der ausschließlich von Zuwegungen oder Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
Versorgungsleitung
Planungen/ Flächenausweisungen nachrichtlich übernommen
Topografie nachrichtlich übernommen
Schutzstreifenrand
Schutzstreifen (innerhalb der im Plankopf grün dargestellten Gemarkung)

Für die geplante Freileitung zu beschränkende Schutzstreifenfläche

temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens
temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Schutzstreifeninanspruchnahme
temporäre Arbeitsfläche auf Flurstücken ohne Schutzstreifeninanspruchnahme
Zuwegung auf Flurstücken mit Schutzstreifeninanspruchnahme
Zuwegung auf Flurstücken ohne Schutzstreifeninanspruchnahme
Achse Provisorium
provisorischer Mast
Rand der für das Provisorium benötigten Fläche

westnetz Anlage 7.1.4-1

Ersatzneubau der 110-kV-Leitungsverbindung zwischen Metternich und Erbach
110-kV-Hochspannungsfreileitung
Pkt. Metternich - Pkt. Erbach, Bl.1380
Abschnitt: Pkt. Nassheck - Pkt. Pfaffenheck

Lageplan 1 : 2000
von Mast Nr. 32 bis Mast Nr. 37

GEMARKUNG	DIEBLICH	NIEDERFELL	OBERFELL
Gemeinde	Dieblisch	Niederfell	Oberfell
Verbandsgemeinde	Rhein-Mosel	Rhein-Mosel	Rhein-Mosel
Kreis	Mayen-Koblenz	Mayen-Koblenz	Mayen-Koblenz
Reg.-Bez.	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Land	Ostfeld-Hunsrück	Ostfeld-Hunsrück	Ostfeld-Hunsrück
Katasteramt	Koblenz	Koblenz	Koblenz
Grundbuchamt			

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)
Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom 20 bis 20

In der Gemeinde Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom 20

Planfeststellungsbehörde Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))
Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit vom 20 bis 20

In der Gemeinde Siegel

Gemeinde Siegel

Stand:	10.12.2020	13:40:45
Erstellt:	27.03.2015	10:15:06
Inhalt:	Planung	

Im Stocken 6
88444 Ummendorf
Fon +49 7351 44098-0
Fax +49 7351 44098-99
info@cteam.de
www.cteam.de

cteam

westnetz
DRW-S-L